

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Engel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Auswirkungen der durch die Landesregierung deutlich verbesserten Jugendförderung - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3555** vom 18. Dezember 2018 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Antwort der Landesregierung (vergleiche Drucksache 6/6528) auf meine Kleine Anfrage 3345 zu den Auswirkungen der durch die Landesregierung deutlich verbesserten Jugendförderung ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel erhielten beziehungsweise erhalten die einzelnen Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte vom Land im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" in den Jahren 2014, 2016 und 2018?
2. Welche sind die 15 genannten Gebietskörperschaften, in denen tarifliche Verbesserungen für die Beschäftigten erreicht wurden? Welche Gebietskörperschaft kommt im Jahr 2019 hinzu?
3. Wie viele finanzielle Mittel wurden in den jeweiligen Gebietskörperschaften für die tarifliche Steigerung der Entgelte der Beschäftigten eingesetzt (bezogen auf Frage 2)? Wie viele Beschäftigte profitieren jeweils von der tariflichen Steigerung?
4. Welche sind die 19 genannten Gebietskörperschaften, in denen die Angebote der Jugendhilfe ausgeweitet beziehungsweise qualitativ verbessert wurden?
5. Für welche Maßnahmen wurden die finanziellen Mittel in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingesetzt, die die Angebote der Jugendhilfe ausgeweitet beziehungsweise qualitativ verbessert haben (bitte nach § 11, § 12, § 13 und § 14 Aches Buch Sozialgesetzbuch aufschlüsseln)?
6. Welche Gebietskörperschaften haben in welchem Bereich durch die Erhöhung der örtlichen Jugendförderung neue Stellen geschaffen?
7. Welche Gebietskörperschaften haben aus welchen Gründen die durch die Erhöhung der örtlichen Jugendförderung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht verwendet?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Januar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die den Landkreisen und kreisfreien Städten bewilligten Mittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	2014 in Euro	2016 in Euro	2018 in Euro
Altenburger Land	436.071	475.715	549.906
Eichsfeld	582.931	635.926	740.488
Gotha	656.800	716.663	949.300
Greiz	483.482	527.436	480.354
Hildburghausen	343.850	360.090	412.455
Ilm-Kreis	547.026	596.756	768.441
Kyffhäuserkreis	388.833	424.182	495.125
Nordhausen	445.409	356.327	600.542
Saale-Holzland-Kreis	410.717	448.056	540.790
Saale-Orla-Kreis	421.963	460.324	536.250
Saalfeld-Rudolstadt	538.468	587.421	661.034
Schmalkalden-Meiningen	635.228	692.978	799.772
Sömmerda	295.798	362.620	420.783
Sonneberg	269.812	294.341	349.570
Stadt Eisenach	192.393	209.883	291.413
Stadt Erfurt	1.077.255	1.175.189	1.664.761
Stadt Gera	447.114	487.762	613.594
Stadt Jena	637.368	695.312	998.478
Stadt Suhl	173.920	189.731	235.105
Stadt Weimar	361.369	394.221	533.476
Unstrut-Hainich-Kreis	548.066	438.453	757.219
Wartburgkreis	641.184	699.475	819.500
Weimarer Land	407.711	444.776	441.280
Thüringen	10.942.768	11.673.637	14.659.636

Zu 2.:

Tarifliche Verbesserungen wurden in den kreisfreien Städten Eisenach, Gera und Weimar sowie in den Landkreisen Gotha, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Sömmerda, Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis und dem Wartburgkreis erreicht. Der Landkreis Weimarer Land beabsichtigt dies im Jahr 2019.

Zu 3.:

Die Fördermittel werden gemäß Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" Nr. 5.1 in Form der pauschalierten Festbetragsfinanzierung (Pauschale) gewährt. Von daher liegen generell keine Angaben zu einzelnen Ausgabenpositionen vor. Deshalb kann weder die Höhe der dafür eingesetzten Mittel noch die Zahl der davon profitierenden Beschäftigten begründet angegeben werden.

Zu 4.:

Dies betrifft die kreisfreien Städte Eisenach, Erfurt, Gera, Jena, Suhl und Weimar sowie die Landkreise Altenburg, Eichsfeld, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis.

Zu 5.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 hinsichtlich der Pauschalfinanzierung verwiesen. Erkenntnisse können erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises und Auswertung der Statistik gewonnen werden.

Zu 6.:

Auch hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 hinsichtlich der Pauschalfinanzierung verwiesen. Erkenntnisse können erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises und Auswertung der Statistik gewonnen werden.

Zu 7.:

Dies betrifft die Landkreise Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Sömmerda und Weimarer Land. Die Gründe sind vielfältig, wobei zwei als wesentlich genannt wurden. Zum einen konnten die bei der anteiligen Festbetragsfinanzierung notwendigen Eigenmittel der Landkreise nicht bereitgestellt werden, zum anderen wurde angegeben, dass die planerische Vorbereitung neuer Maßnahmen einen längeren Zeitraum beansprucht.

Holter
Minister